



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Erneute Offenlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 - Sieplenbusch, Museum für Asiatische Kunst -**

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes wurde nach der Offenlage geändert. Daher hat der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Radevormwald in seiner 06. Sitzung am 01.12.2010 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 – Sieplenbusch, Museum für Asiatische Kunst - erneut öffentlich auszulegen sowie die Auslegungsfrist zu verkürzen.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 soll die Realisierung eines Museums in Sieplenbusch durch einen privaten Investor planungsrechtlich ermöglicht und vertraglich gesichert werden.

Gemäß § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 G. v. 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht) in der Zeit vom

**22.12.2010 bis einschließlich 14.01.2011**

im Fachbereich Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhrstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten erneut zur Einsichtnahme öffentlich aus:

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	donnerstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und
dienstags	von 7.30 bis 12.00 Uhr,		von 15.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Berücksichtigung der Eingriffe in Natur und Landschaft,
- Stellungnahmen zu Ausgleichsleistungen und Landschaftsschutzverordnung.

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Bebauungsplan (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 - Sieplenbusch, Museum für Asiatische Kunst - ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Radevormwald, den 02.12.2010

gez. Dr. Josef Korsten  
Bürgermeister